



PLANUNGSTRÄGER  
 Stadt Gernsbach  
 Datum: 14. OKT. 1997  
 J. Untel

### FÜLLSCHABLONE

Art und Maß der baulichen Nutzung

Numerierung der Baugebietsteilfläche

Art der baulichen Nutzung  
 § 9 (1) BauGB  
 § 4 BauNVO

Grundflächenzahl  
 als Höchstgrenze  
 § 9 (1) BauGB  
 § 16+19 BauNVO

Bauweise  
 § 9 (1) BauGB  
 § 22 BauNVO  
 O offene Bauweise  
 E nur Einzelhäuser zulässig  
 ED Einzel- und Doppelhäuser zugelassen  
 D nur Doppelhäuser zulässig

Traufenhöhe  
 § 9 (1) BauGB  
 § 73 LBO  
 Höchstgrenze in Meter über ERH (Erdgeschoßrohdenhöhe)

Zahl der Vollgeschosse  
 § 16+20 BauNVO + § 2 (5) LBO  
 EG+DG Vollgeschöß Höchstgrenze  
 EG+DG anrechenbar  
 (Erd- + Dachgeschöß)

Geschoßflächenzahl  
 als Höchstgrenze  
 § 9 (1) BauGB  
 § 16+20 BauNVO

Dachneigung in Altgrad  
 § 9 (4) BauGB  
 § 73 LBO

### VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

Entwurf und Planfertigung  
 bearbeitet: 10/96 WE/SCH  
 ergänzt: in 3. Fassung  
 geändert:

Projekt Nr.: B 96 51 06  
 BVER-00 054-5-4-5  
 Plandatum: 1.6. Juni 1997  
 Freier Architekt VFA  
 + Stadtplaner

Beschluß des Gemeinderates  
 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
 einen Bebauungsplan aufzustellen  
 und das Verfahren hierfür einzuleiten.  
 Bekanntmachung erfolgte  
 ortsüblich durch Aushänges Mittelungsblatt  
 in der Zeit vom bis Siegel Unterschrift

Beteiligung der Behörden  
 und Träger öffentlicher Belange  
 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
 Benachrichtigung erfolgte  
 Frist zur Stellungnahme  
 bis Siegel Unterschrift

Beteiligung der Bürger am Bebauungsplan  
 öffentliche Unterrichtung  
 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
 Bekanntmachung erfolgte  
 durch Aushänges Mittelungsblatt  
 zur Äußerung und Erörterung mit den Bürgern  
 in der Zeit vom 23., 25., 30.07.1991, 01.08.1991  
 Ort Stadtbauamt Gernsbach  
 in der Zeit am vom Ort Siegel Unterschrift

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes  
 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
 auf die Dauer eines Monats  
 1. in der Zeit vom 24.06.1994 bis 25.07.1994  
 2. in der Zeit vom 24.08.1994 bis 24.09.1994  
 zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen.  
 Die öffentliche Auslegung ist  
 ortsüblich durch Aushänges Mittelungsblatt  
 bekanntgemacht worden.  
 Benachrichtigung der Behörden  
 und Träger öffentlicher Belange  
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte  
 1. am 23.06.1994  
 2. am 23.08.1994 Siegel Unterschrift

Bedenken und Anregungen  
 vom Gemeinderat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
 und mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.06.1997  
 entschieden.  
 Mitteilung des Ergebnisses erfolgte  
 am 25.08.1997 Siegel Unterschrift

Satzung für den Bebauungsplan  
 gemäß § 10 BauGB und § 73 LBO  
 vom Gemeinderat beschlossen.  
 am 16.06.1997 Siegel Unterschrift

Genehmigung - Anzeigeverfahren  
 des Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 2 u. 3 BauGB  
 gemäß § 11 (3) BauGB  
 gemäß § 11 BauGB  
 am 21.10.97  
 Vermerke: Siegel Unterschrift

Inkrafttreten des Bebauungsplanes  
 Bekanntmachung der Genehmigung  
 des Anzeigeverfahrens  
 gemäß § 12 BauGB  
 Die Bekanntmachung ist erfolgt  
 ortsüblich durch Siegel Unterschrift

Nichtzutreffendes streichen

DER Bebauungsplan IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

### Legende

Bebauungsplan "Wasenwiese/Stöcketäcker" BS11EG02D4.5

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauNVO

Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (5) BauNVO

Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen

Baugrenze § 23 BauNVO

Baukörperstellung  
 hier: Planung - Baukörper - mit Satteldach § 9 (1) 2 BauGB  
 hier: Planung - Wohnhaus-Firstrichtung - zwingend gerade, abgewinkelt

Bestand - Baukörper  
 hier: Darstellung durch Einmessung

hier: Darstellung schematisch

Flächen für Garagen und Stellplätze § 9 (1) 4 BauGB  
 hier: Garagen - mit Satteldach - Firstrichtung freigestellt - hier: Garagen - ohne Satteldach

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen § 9 (1) 4 BauGB  
 hier: Garagenzufahrt

Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) 11 BauGB  
 hier: mit Pfeileintrag zur Lage

Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung § 9 (1) 11 BauGB  
 hier: Zweckbestimmung "Fahrbahn-Gehweg"

Flächen die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind § 9 (1) 26 BauGB  
 hier: Böschungen im Auftrag  
 hier: Böschungen im Abtrag  
 hier: Stützwände - Bestand

zu belastende Flächen bezüglich Geh-, Fahr- u. Leitungsrechte § 9 (1) 21 BauGB  
 hier: Ir = Leitungsrechte

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 (1) 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25 BauGB

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25 BauGB  
 hier: Pflanzgebot - Bäume auf öffentlichen Flächen  
 hier: Pflanzgebot - Bäume auf privaten Flächen

Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB  
 hier: Grünfläche - privat  
 hier: Grünfläche - öffentlich  
 hier: Streuobstwiese - privat  
 hier: Straßenbegleitgrün

sonstige Darstellungen § 9 (1) BauGB

- Grundstücksgrenze Vorschlag
- Grundstücksfläche - in ca. Quadratmeter
- Maß parallel zur Grundstücksgrenze
- Maß rechtwinkelig zur Grundstücksgrenze
- Höhenlinie mit Angabe der Höhe über "NN"
- Stellplätze Mülleimer - nach Bedarf zeitweilig bei "D u. G"

Stadt Gernsbach  
 Stadtteil Lautenbach

Bebauungsplan  
 "Wasenwiese /  
 Stöcketäcker"

Rechtsplan

Pr.Nr.: B 96 51 06  
 BS11EG02D4.5  
 Plan-Dat: 16. JUNI 1997  
 Plan Nr.: 1

PLANUNGSGRUPPE WELLSTEIN  
 76530 Baden-Baden Staufenweg 1 Tel. 07221 24427